

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Überplanmäßiger Aufwand im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Finanzausschuss	06.12.2021
Rat	14.12.2021

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 83 GO NRW überplanmäßige, zahlungswirksame Aufwendungen im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 8.790.000 € sowie in der Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen in Höhe von 125.000 € im Haushaltsjahr 2021 bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt in Höhe von 4.290.000 € durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 1202 Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Teilplan 1302 - Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 1.110.000 € sowie in Höhe von 3.515.000 € im Teilergebnisplan 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>8.915.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung

Seit dem 3. Quartal zeichnet sich ab, dass die für 2021 im Teilergebnisplan 1201 Straßen, Wege, Plätze bis Jahresende zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden, um den Aufwands- sowie Auszahlungsbedarf des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung sicherzustellen. Daher ist es zwingend notwendig, kurzfristig zusätzliche Mittel überplanmäßig bereitzustellen, um insbesondere die Zahlungsfähigkeit bis Jahresende für die Pflichtaufgabe der Straßenunterhaltung sicherzustellen und wirtschaftliche Nachteile für die Stadt durch die sonst drohende Zahlung von Verzugszinsen abzuwenden. Im Rahmen der exakten Ermittlung des Mehrbedarfes erfolgte auch eine qualifizierte Prognose der im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten zu bildenden Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen (für offene Rechnungen).

Der Mehrbedarf verteilt sich auf folgende Teilplanzeilen:

Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**Mehrbedarf 8.790.000 €**

Der überplanmäßige Bedarf wird vorwiegend benötigt, um die in der Funktion als Straßenbaulastträger wahrzunehmenden Pflichtaufgaben im Rahmen der baulichen Straßenerhaltung zu erfüllen. Dazu

zählen die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit (Straßeninstandhaltung) sowie darüber hinaus die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen zur Abwendung drohender Vermögensschäden (Straßeninstandsetzung) im gesamten Stadtgebiet.

Durch den milden Winter konnten die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten ohne Unterbrechung fortlaufend durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist weiterhin der Markt für Bau- bzw. Tiefbauleistungen sehr angespannt und wird durch einen Nachfrageüberhang bestimmt.

Es ist festzustellen, dass sich das Marktumfeld für die zu vergebenden Aufträge weiter zugunsten der Angebotsseite entwickelt hat. Die sachkundigen Firmen verfügen nur über begrenzte Kapazitäten und haben überdies die Auswahl zwischen konkurrierenden Auftragnehmenden der öffentlichen Hand. Diese für die Anbietenden günstige Konstellation führt zu höheren Ergebnissen bei Submissionen. Einige Anbietende verzichten wegen Auslastung ihrer Kapazitäten gänzlich auf eine Angebotsabgabe. In Ermangelung von Alternativen muss die Stadt unter diesen ungünstigen Konstellationen Aufträge vergeben. Weiterhin müssen in Einzelfällen zusätzliche Arbeiten beauftragt werden, die bei Erstellung der ursprünglichen Leistungsbeschreibung nicht absehbar waren und dann Nachtragsforderungen der ausführenden Firmen nach sich ziehen. Speziell im Innenstadtbereich werden zur Vermeidung von Verkehrsbeeinträchtigungen verstärkt Arbeiten zu Nachtzeiten oder an Wochenenden vergeben und damit zu höheren Konditionen abgerechnet.

Neben den klassischen Aufgaben der Straßenunterhaltung liegt aktuell ein strategischer Schwerpunkt des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung in der praktischen Umsetzung der Verkehrswende. Da die Entwicklung aktuell sehr dynamisch ist, konnten die notwendigen zusätzlichen Aufwendungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 noch nicht vollumfänglich für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt werden.

Zu den umzusetzenden Maßnahmen zählen insbesondere die mit der Umverteilung des öffentlichen Verkehrsraumes zugunsten des Radverkehrs verbundenen Aufwendungen. In Umsetzung der Beschlusslage soll die dem Radverkehr zur Verfügung stehende Verkehrsfläche insbesondere auf den stark frequentierten Verkehrsachsen deutlich verbessert werden. Hier sollen bisher vom motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzte Fahrspuren dem Radverkehr zur Verfügung gestellt werden. Mit der Verlegung des Radverkehrs auf die Fahrbahnen geht auch der Rückbau der baulich getrennten Radwege einher. Diese Flächen werden stattdessen in zusätzliche Flächen für den Fußverkehr umgewandelt. Die Umsetzung erfolgt mittels Einrichtung von Radfahrstreifen und Fahrradstraßen. Zur Umsetzung werden vorwiegend Beschilderungs- und Markierungsarbeiten erforderlich. Weiterhin müssen im Rahmen dieser Maßnahmen regelmäßig, um die Durchführung der Markierungsarbeiten zu ermöglichen, vorab oftmals zusätzlich Straßeninstandsetzungsarbeiten in Form von großflächige Deckensanierungen durchgeführt werden. Zusätzlich müssen, soweit vorhanden, bauliche Radwege rückgebaut werden.

Umgesetzt wurden bzw. werden im laufenden Jahr hauptsächlich Maßnahmen aus den Radverkehrskonzepten Innenstadt, Lindenthal und Ehrenfeld.

Insgesamt wird bis Jahresende auch bei weiterhin restriktiver Mittelbewirtschaftung (inklusive des zu erwartenden Bedarfes für Verbindlichkeiten und Aufwandsrückstellungen) mit einem zusätzlichen Mittelbedarf für die Straßenunterhaltung von rd. 5.300.000 € gerechnet.

Darüber hinaus gibt es weitere Mehraufwendungen in Höhe von rd. 785.000 € im Zusammenhang mit der schwerpunktmäßigen Förderung des Radverkehrs. Die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen konnten ebenfalls noch nicht vollständig im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 im Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt werden. Die weiteren Mittel sind notwendig, um damit beispielsweise eine weitere Ausweitung des Fahrradparkens sowie die Umsetzung von Radverkehrskonzepten zu finanzieren.

Weiterhin soll im Zuge der Mobilitätswende die private Nutzung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen forciert werden. Zwingende Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein einer flächendeckenden und leistungsfähigen Ladeinfrastruktur für E-Kraftfahrzeuge. Mit dem Stadtwerke-Konzern wurde daher ein Betreibervertrag geschlossen, der diesem im Rahmen der ersten Ausbaustufe die Einrichtung und den Betrieb von 200 E-Ladesäulen mit 400 Ladepunkten im Stadtgebiet überträgt. Das Standortkonzept wurde komplett erarbeitet, jedoch waren einige Örtlichkeiten nicht geeignet, da beispielsweise die technische Anschlusssituation als problematisch einzustufen war. Es mussten daher Ersatzstandorte gefunden werden. Der Rolloutplan musste daher, auch wegen Kapazitätsproblemen in der Bauwirtschaft, überarbeitet werden. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020/2021 konnte für 2021

noch kein Ansatz für die notwendigen Kostenerstattungen auf Basis des Vertrages eingeplant werden. Für die seit 2020 im Rahmen des Betriebskonzeptes erbrachten Leistungen werden bis Jahresende Zahlungen von rd. 620.000 € fällig.

Für Beschaffungen zur Durchführung der betrieblichen Straßenunterhaltung (Wartung) durch die beiden Bauhofstandorte des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung werden im laufenden Jahr 1.000.000 € Mehrkosten erwartet. Hier mussten insgesamt mehr Baustoffe, Beschilderungen sowie Straßenmöblierungen beschafft werden. Zusätzlich sind die Materialpreise auch in 2021 weiter deutlich gestiegen.

Für die Unterhaltung von Betriebs- und Geschäftsausstattung (IT-Struktur, Büromöbel etc.) werden aufgrund von erforderlichen Wartungsarbeiten bzw. kleineren Ersatzbeschaffungen rd. 190.000 € mehr benötigt.

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge in den Bauhofstandorten sind zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 75.000 € erforderlich. Dies ist hauptsächlich auf Preissteigerungen im Mineralölsektor zurückzuführen.

Die auf Basis der Gebührensatzung der Stadtentwässerungsbetriebe Köln zu zahlenden Niederschlagswassergebühren für das an die öffentliche Entwässerung angeschlossene Straßenland haben sich um 360.000 € erhöht, da sich die für die Berechnung maßgebliche Straßenlandfläche weiter vergrößert hat.

An die Stadtentwässerungsbetriebe Köln sind auf Basis des geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrages über Planung, Bau und Betrieb der Straßenentwässerung zusätzliche Kostenerstattungen von 200.000 € zu leisten.

Für die Vergabe der zur Vorbereitung von Straßeninstandsetzungen notwendigen Bodengutachten werden aufgrund des erhöhten Bedarfes rd. 80.000 € zusätzlich erforderlich.

Für die Vergabe von Dienstleistungen, hier insbesondere Planungsleistungen, wird ein Mehraufwand von 180.000 € benötigt. Hier sind insbesondere zusätzliche Aufwendungen für die Machbarkeitsstudie zur Änderung der Verkehrsführung bisher freilaufender Rechtsabbieger aus Gründen der Unfallprävention oder das Radverkehrskonzept Ringe zu nennen. Diese Arbeiten konnten aus Kapazitätsgründen nicht mit eigenem Personal abgewickelt werden.

Teilplanzeile 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Mehrbedarf 125.000 €

Über diese Teilplanzeile wird in der Hauptsache die Zahlung von Verzugszinsen an die ausführenden Baufirmen im Falle einer Überschreitung des Zahlungszieles abgewickelt. Dies erfolgt regelmäßig dann, wenn umfangreiche Nachtragsverhandlungen erforderlich werden. Zur Deckung sämtlicher in 2021 fälligen Zinsforderungen wird ein zusätzlicher Bedarf von rd. 125.000 € benötigt.

Deckung der Mehraufwendungen

Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV in der Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 4.290.000 € sowie in Höhe von 1.110.000 € durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1302 - Wasser und Wasserbau, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Beim Amt für Brücken, Tunnel und Stadtbahnbau haben sich diverse Unterhaltungsmaßnahmen zeitlich verzögert. Die Deckung des verbleibenden Betrages in Höhe von 3.515.000 € erfolgt durch entsprechende zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1601 - Allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen. Hier gibt es bei den Aufwendungen für Zinsen im Hj. 2021 gegenüber der Planung entsprechend geringere Bedarfe.

Begründung der Dringlichkeit

Eine Einhaltung der regulären Beratungsfolge war nicht möglich, da für die Erstellung der Vorlage umfangliche Detailprüfungen und Abstimmungen innerhalb des Amtes für Straßen und Verkehrsentwicklung erforderlich waren. Eine reguläre Beschlussfassung im Verkehrsausschuss ist daher in 2021

nicht mehr möglich. Eine Beschlussfassung noch in 2021 ist jedoch zwingend erforderlich, insbesondere mit Blick auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen bis zum Jahresende. Es drohen ansonsten wirtschaftliche Nachteile für die Stadt Köln durch die Zahlung von Verzugszinsen.